Pressemitteilung

25. November 2015

Dem illegalen Handel mit Kulturgütern muss, auch als Maßnahme zur Terrorbekämpfung, nachhaltig ein Riegel vorgeschoben werden

Deutscher Kulturrat begrüßt gemeinsame Haltung der EU-Kulturminister zum Kulturgutschutz

Berlin, den 25.11.2015. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt die gemeinsame Haltung der EU-Kulturminister auf der gestrigen EU-Kulturministerratsitzung zum Kulturgutschutz. Der Schutz von Kulturgut ist eine nationale, europäische und internationale Aufgabe. Auf allen Ebenen gilt es, Kulturgut besser zu schützen und vor allem dem Raub und der Zerstörung von Kulturgut energisch entgegen zu treten.

Der Deutsche Kulturrat hat sich daher in seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Kulturgutschutzes positiv zum Gesetzesvorhaben der Bundesregierung positioniert und begrüßt, dass im geplanten Kulturgutschutzgesetz bisher in unterschiedlichen Normen fixierten Regeln zusammengeführt und die EU-Richtlinie zum Kulturgutschutz vom Mai 2014 in nationales Recht übersetzt werden. Ein weiteres Ziel ist es, insbesondere die Regeln zur Einfuhr von Kulturgut klarer zu fassen und auf die Kulturgutschutzpraxis in anderen Ländern besser zu reagieren.

Es ist sehr positiv, dass auch auf EU-Ebene das Thema stärker in den Blick genommen und ihm damit eine größere Bedeutung beigemessen wird.

Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, **Olaf Zimmermann**, sagte: „Wer wirkungsvoll den Handel mit illegalem Kulturgut bekämpfen will, muss national, europäisch und international handeln. Beim Schutz von Kulturgut geht es auch um mehr als die einzelnen Objekte, die schon einen großen Wert an sich darstellen. Es geht es um das Gedächtnis der Menschheit, um Sammlungszusammenhänge und um Leben und Gesellschaft früherer Zeiten. Der illegale Handel mit Kulturgütern wird aktuell auch zur Finanzierung von terroristischen Organisatonen, wie dem sogenannten Islamischen Staat (IS), genutzt. Es ist deshalb ein wichtiges und richtiges Signal, dass der Schutz des Kulturgutes in den EU-Mitgliedstaaten eine hohe Bedeutung hat und eine gemeinsame Haltung zum Schutz des Kulturguts besteht. Dem illegalen Handel mit Kulturgütern muss, auch als Maßnahme zur Terrorbekämpfung, nachhaltig ein Riegel vorgeschoben werden.“

Copyright: Alle Rechte bei Deutscher Kulturrat